



## Gemeinde Glarus Nord

### Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUP II)

#### Öffentliches Auflageverfahren

#### ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Samstag, 19. September 2020

Am Samstag, 19. September 2020, werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Gewerbezentrum Bilten, Linth-Escher-Strasse 27, über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) der Gemeinde Glarus Nord Beschluss fassen. Vor dem eigentlichen Start des Auflageverfahrens haben die Stimmberechtigten pro Haushalt das Bulletin 1 zum Thema Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) zugestellt erhalten. Das Bulletin 2, welches dann die eingereichten und vom Gemeinderat behandelten Abänderungsanträge enthält, wird den Stimmberechtigten bis spätestens zehn Tage vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zusammen mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Alle Unterlagen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ([www.glarusnord.ch/NUP](http://www.glarusnord.ch/NUP)) aufgeschaltet und stehen im Gemeindehaus in Niederurnen an der Schulstrasse 2 (Dachgeschoss) während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit (Schalteröffnungszeiten Gemeindehaus Niederurnen: Montag: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr; Dienstag - Donnerstag: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr; Freitagvormittag: 07.30 bis 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)).

Gestützt auf Art. 27 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes und Artikel 12 lit. d) der Gemeindeordnung Glarus Nord ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung des Baureglements und des Zonenplans zuständig. In Anwendung von Artikel 52 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Artikel Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord, können zuhanden der Gemeindeversammlung vorgängig Abänderungsanträge eingereicht werden.

Zwischen dem 26. Juni und dem 8. August 2020 liegen folgende Planungsunterlagen öffentlich auf und können im Dachgeschoss des Gemeindehauses Niederurnen eingesehen werden:

- Zehn Zonenpläne Nutzung
- Zehn Zonenpläne Weitere Festlegungen
- Baureglement

Folgende ergänzende und erläuternde Dokumente liegen ebenfalls auf:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV mit Anhängen

Bis zum 8. August 2020 können Abänderungsanträge zu den zehn Zonenplänen Nutzung, zu den zehn Zonenplänen Weitere Festlegungen sowie zum Baureglement schriftlich, begründet und unterschrieben bei der Gemeindeganzlei Glarus Nord, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen, zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels (A-Post). Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes können an der Gemeindeversammlung nur rechtzeitig bis zum 8. August 2020 eingereichte, zulässige und begründete Abänderungsanträge behandelt werden. Während der Gemeindeversammlung vorgebrachte Abänderungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

8867 Niederurnen, 19. Juni 2020

Der Gemeinderat